

**POSTULAT** von Daniel Frei (SP, Niederhasli), Markus Schaaf (EVP, Zell) und Josef Widler (CVP, Zürich)

betreffend Bedarf und Finanzierung von begleitetem Wohnen für Menschen mit Behinderung

---

Der Regierungsrat wird eingeladen, den Bedarf nach begleitetem Wohnen gemäss Art. 74 IVG im Kanton Zürich abzuschätzen und aufzuzeigen, wie die Finanzierung kostendeckend gewährleistet werden kann. Er wird ausserdem eingeladen, die finanziellen Auswirkungen für Kanton und Gemeinden daraus abzuleiten.

Daniel Frei  
Markus Schaaf  
Josef Widler

196/2016

Begründung:

Das begleitete Wohnen gemäss Art. 74 IVG ist eine individuelle ambulante Wohnform für Menschen mit Behinderung mit wenig Unterstützungsbedarf. Sie ermöglicht selbstständiges und eigenverantwortliches Wohnen und stellt in vielen Fällen einen wichtigen Zwischenschritt vom kollektiven stationären Wohnen zum individuellen privaten Wohnen ohne Unterstützungsbedarf dar.

Die gegenwärtige strikte Trennung zwischen individuellem ambulanten Wohnen gemäss IVG und kollektivem stationären Wohnen gemäss IEG, die unterschiedlichen gesetzlichen Grundlagen, Zuständigkeiten und Finanzierungen bilden eine hindernisreiche Schnittstelle und erschweren die breitere Nutzung des begleiteten Wohnens.

Hindernd wirkt sich insbesondere die einschränkende und begrenzte Vergabepaxis des Bundesamts für Sozialversicherungen (BSV) aus, aber auch die Finanzierungslücke, die entsteht, wenn die begleiteten Personen einen Unterstützungsbedarf haben, der den festgelegten Rahmen gemäss IVG übersteigt. Dies hat zur Folge, dass Menschen mit Behinderung weiterhin in Wohnheimen leben, obwohl sie mit einer individuell angepassten Begleitung durch eine Fachperson selbständig wohnen könnten. Mit einer flexibleren und individuell anpassbaren Ausgestaltung der notwendigen Begleitmassnahmen könnten vermehrt Menschen mit Behinderung von kollektiven stationären Wohnformen in individuelle ambulante Wohnformen wechseln.